

28.02.2007

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Am 20. September 2006 reichten die Gemeinderäte Bastien Girod (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) und ein Mitunterzeichnender folgende Motion GR Nr. 2006/391 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zum Inhalt hat, dass die Stadt Zürich jedes Jahr am 22. September einen Tag unter dem Motto „In die Stadt ohne mein Auto“ veranstaltet. An diesem Tag sind städtische Strassen grossflächig für den Autoverkehr zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Begründung:

Ein autofreier Tag pro Jahr ist eine riesige Chance für eine umweltfreundlichere Mobilität, da so die gesamte Bevölkerung einmal im Jahr die Vorteile einer autofreien oder –armen Mobilität erfährt. Der 22. September als autofreier Tag ist historisch gewachsen. Er hat erstmals 1997 in La Rochelle (Frankreich) stattgefunden. Mittlerweile beteiligen sich Städte aus ganz Europa. Auch die Stadt Bern beteiligt sich 2006 am autofreien 22. September.

Der Vorteil eines fixen Datums ist, dass auch Wochentage betroffen sind. Im Gegensatz zu einer autofreien Innenstadt an Feiertagen ist damit ein Grossteil der Pendler betroffen. Diese können so die Vorzüge der umweltfreundlicheren Mobilität entdecken. Damit die Reduktion der Luftbelastung, mehr Platz auf den Strassen und weniger Lärm eines solchen autofreien Tages zur Geltung kommen, ist eine grossflächige Umsetzung notwendig.

Kapazitätsmässig ist ein solcher Tag problemlos durchführbar: Wie die Verkehrsbefragung Mikrozensus 2000 gezeigt hat, ist der grösste Teil der Bevölkerung in Besitz eines Fahrrades. Personen, welche grössere Strecken zurückzulegen haben, könnten am Stadtrand aufs Velo umsteigen.

Aus der Antwort auf die Schriftliche Anfrage zum Multimobilitätstag (GR Nr. 2006/228) ist zweierlei zu entnehmen. Einerseits eine Vielzahl von Bekundungen, dass sich der Stadtrat eine umweltfreundlichere Mobilität wünscht. Andererseits, dass der Multimobilitätstag dazu ungeeignet sei. Letzteres ist zwar nicht direkt ersichtlich, geht jedoch implizit aus der Argumentation des Stadtrates hervor. Hierzu eine kurze Erläuterung:

Argument „Freizeitverkehr“: Auch wenn der Freizeitverkehr am Sonntag stattfindet, so ist er dennoch nicht vom Multimobilitätstag betroffen. Da nur ein sehr kleines Gebiet für Autos abgesperrt wird, welches problemlos umfahren werden kann, kann der Freizeitverkehr an diesem Tag trotzdem ohne weiteres durch die Stadt rollen.

Argument „autofreie Sonntage“: Diese sind tatsächlich legendär, doch wurden an solchen Tagen praktisch alle Strassen gesperrt. Dies ist mit Verlaub am Multimobilitätstag nicht einmal ansatzweise der Fall.

Argument „gute Akzeptanz“: Dies zeigt nur, dass keine notorischen Autofahrer betroffen sind, sondern nur Personen, welche sowieso ohne Auto unterwegs sind! Die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Mobilität benötigt ein gewisses Aktivierungspotential, welches zwangsläufig mit gewissen Reibungen verbunden ist. Gerade der grössere Widerstand für einen autofreien Wochentag bringt ein höheres Sensibilisierungspotential.

Diese Erläuterungen zeigen, dass ein grossflächig autofreier 22. September in vieler Hinsicht mehr zu dem vom Stadtrat geäusserten Ziel einer Sensibilisierung für umweltfreundliche Mobilität beitragen würde. Ein solcher autofreier Tag könnte jedoch auch als Ergänzung zum bestehenden Multimobilitätstag gesehen werden, um so die „Familienfest-Vorteile“ des Multimobilitätstages mit den Sensibilisierungs-Vorteilen des autofreien 22. September zu verbinden.

Einleitung

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates; GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Die Motionäre verlangen die Ausarbeitung einer Vorlage zur Einführung eines jährlichen Thementages am 22. September unter dem Motto „in die Stadt ohne mein Auto“, an wel-

chem die städtischen Strassen für den motorisierten Verkehr grossflächig zu sperren und alternative Fortbewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen sind. Begründet wird dieses Anliegen vor allem damit, dass der bisherige von der Stadt durchgeführte jährliche Multimobilitag dem Ziel der Förderung einer umweltfreundlicheren Mobilität nur ungenügend gerecht werde. Da dieser immer an einem Sonntag stattfindet, bewege er die eigentlichen Pendlerinnen und Pendler nicht zum Umsteigen auf umweltfreundlichere Mobilitätsformen.

Berücksichtigung des Anliegens durch den jährlichen Multimobilitag

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Sensibilisierung mit den vielfältigen Beiträgen von Zürich multimobil ein grösseres Aktivierungspotential birgt, als eine gezielte Behinderung des Verkehrs, wobei mit Gegenreaktionen zu rechnen wäre. Im Rahmen der Veranstaltung soll vielmehr auf die Potentiale von verkehrssarmen und verkehrsfreien Strassen und Plätzen aufmerksam gemacht werden.

Mit der Organisation von Zürich multimobil werden den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern und weiteren Interessierten die Möglichkeiten und Vorteile einer nachhaltigen Mobilität aufgezeigt. Dazu eignen sich Sonntage am besten, da möglichst viele Personen angesprochen werden sollen. Zudem wäre die Durchführbarkeit des Anlasses, wie er 2006 stattgefunden hat, ohne die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie Nonprofit-Organisationen, die an einem Werktag nicht mobilisierbar wären, nicht vorstellbar.

Auf Ebene des Bundes sind in den letzten Jahren überdies verschiedene Versuche zur Einführung autofreier Sonntage fehlgeschlagen, namentlich mit der Sonntagsinitiative im Jahr 2003. Daraus wird ersichtlich, dass es an einem überregionalen Konsens fehlt und es lässt sich daraus der zu erwartende Widerstand einer grossflächigen Sperrung der Stadt an einem Werktag ablesen.

Nach sieben erfolgreichen Aktionstagen "Zürich multimobil" stellt der Stadtrat fest, dass sich die Durchführung des Anlasses am letzten September-Sonntag und auf einem weitläufigen Festgelände der Innenstadt sehr bewährt hat. Die beteiligten Organisationen und Zweige der städtischen Verwaltung vermögen ihn dank grossem Einsatz und hervorragender Kooperation in dieser Form zu bewältigen. Im Jahr 2006 sind erstmals in Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftszentren zwei kleinere Veranstaltungsorte in Quartieren mit dem Ziel dazugekommen, Zürich multimobil direkt vor Ort erlebbar werden zu lassen. Überdies hat die IG 22.9. mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich UGZ am 21. September ein Podiumsgespräch im Kunsthaus durchgeführt, welches der Feinstaubbelastung auf dem Gebiet der Stadt Zürich gewidmet war. Zürich multimobil will in erster Linie informieren, durch gute Beispiele und Erfahrungen sensibilisieren sowie dazu anregen, das eigene Mobilitätsverhalten künftig umweltfreundlich zu gestalten. Angesichts des hohen Anteils an motorisiertem Individualverkehr (MIV) gilt es, auch jene Personen konstruktiv anzusprechen, welche trotz kurzer Wege und optimalem ÖV-Netz Einkäufe und Aktivitäten in der Freizeit mit dem Auto unternehmen. Letztlich ist der Aktionstag Zürich multimobil Teil des umfassenden Netzwerks von Projekten und Massnahmen des Stadtrates, welche sich aus der städtischen Mobilitätsstrategie herleiten lassen und geeignet sind, einen nachhaltigen Beitrag zu ihrer Erreichung zu leisten. Durch eine grossflächige Sperrung von städtischen Strassen an Werktagen würde das bisher Erreichte unnötigerweise gefährdet.

Motionsfähigkeit

Motionsfähig sind einzig Geschäfte, die in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fallen. Angelegenheiten, die in die Kompetenz des Stadtrates fallen, sind dagegen von der Motion ausgeschlossen.

Die Motionäre verlangen die Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden des Gemeinderates zur Einführung eines jährlich am 22. September stattfindenden Thementages unter dem Motto „in die Stadt ohne mein Auto“. Dieser Tag dient auch gemäss der Begründung der Motionäre in erster Linie der Förderung des Umweltschutzes, indem insbesondere Pendlerinnen und

Pendler zum Umsteigen auf öffentliche oder alternative Verkehrsmittel bewegt werden sollen.

Die Durchführung von Thementagen zur Förderung des Umweltschutzes fällt indes weder in den Kompetenzbereich des Gemeinderates noch der Gemeinde (vgl. Art. 10ff. und 41 GO). Vielmehr handelt es sich hierbei um eine klassische Verwaltungstätigkeit, welche, gestützt auf Art. 49 GO, in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt.

Damit fehlt es an der Motions-Voraussetzung einer Vorlage für einen Beschluss in der Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde. Der Stadtrat kann daher den Vorstoss nicht in Form einer Motion entgegennehmen.

Der Stadtrat lehnt auch die Entgegennahme als Postulat ab, da gemäss den vorgenannten Erläuterungen kein Handlungsbedarf im Sinne der Motionäre vorliegt.

Der Stadtrat beantragt daher, die Motion abzulehnen.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy